

1. GRUNDLAGEN

Der *Interior Innovation Award* wurde 2002 von der imm cologne initiiert, die auch ideeller Träger des Wettbewerbs ist. Veranstalter und Organisator des *Interior Innovation Award 2015* ist die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung *Interior Innovation Award 2015* zwischen dem Rat für Formgebung und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall, seitens des Rat für Formgebung, nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb *Interior Innovation Award 2015* können alle Unternehmen teilnehmen, deren Produkte den nachfolgenden Produktkategorien zugeordnet werden können:

- Möbel
- Outdoorprodukte
- Bad und Wellness
- Büro und Arbeitsplatz
- Gebäudeausstattung
- Wand, Boden, Decke
- Küche und Haushalt
- Leuchten
- Textilien

Zugelassen sind alle Produkte der in der Ausschreibung aufgeführten Produktkategorien, die bereits auf dem Markt erhältlich sind, die ab dem Messetermin der imm cologne 2015 auf dem Markt erhältlich sein werden, oder deren Markteinführung unmittelbar bevorsteht. Die Produkte dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Re-Editionen oder Neuauflagen früherer Produkte sind zugelassen, sofern sie nicht länger als zwei Jahre auf dem Markt sind. Gleiches gilt für Produkte, an denen wesentliche Veränderungen oder Neuerungen vorgenommen wurden. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Teilnehmer nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Einreichungen ist nicht begrenzt. Jedes Unternehmen kann beliebig viele Produkte einreichen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unabhängig von einem Messeauftritt auf der imm cologne 2015.

3. BEWERTUNG

Über die Vergabe *Interior Innovation Award 2015* entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Design, Handel und Medien. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Gesamtkonzept
- Gebrauchswert
- Produktästhetik
- Innovationsgrad
- Ergonomie
- Gestaltungsqualität
- Langlebigkeit
- Marketingkonzept und Marketinginnovation
- Funktionalität und Bedienbarkeit
- Ökologische Verträglichkeit und ökologische Qualität
- Sicherheit und Barrierefreiheit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt. Die beteiligten Unternehmen erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury kann in der zweiten Jurysitzung insgesamt bis zu 15 Produkte mit dem Prädikat *Interior Innovation Award – Best of Best 2015* auszeichnen. Die Preisträger werden nach der Jurierung umgehend benachrichtigt.

4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG

4.1

Der Rat für Formgebung und die imm cologne werden die Auslobung des *Interior Innovation Award* in den bekannten Medien veröffentlichen, sowie potentielle Interessenten direkt über die Durchführung des Wettbewerbs informieren.

Die Anmeldung zur Teilnahme am *Interior Innovation Award 2015* erfolgt ausschließlich online unter www.interior-innovation-award.com. Eine erfolgreich durchgeführte Online-Anmeldung ist verbindlich; ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Teilnahmegebühren ist nicht möglich. Dies gilt auch, wenn es der Teilnehmer versäumt, die notwendigen Unterlagen bzw. das Produkt fristgerecht einzureichen und das Produkt darum nicht juriert oder ausgestellt werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Produkte aus der Online-Anmeldung für die Ausstellung, Pressemitteilungen, das Jahrbuch, sowie die Online-Ausstellung übernommen werden. Für fehlerhafte oder falsche Angaben im Jahrbuch oder in anderen Veröffentlichungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4.2

Der Teilnehmer wird aufgefordert die relevanten Informationen zum Unternehmen und zum Produkt in die Online-Anmeldung einzutragen sowie eine Abbildung als Upload einzustellen. Im Anschluss daran erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail sowie eine Aufforderung zur Einsendung weiterer Unterlagen (Fotos, Informationen, Prospekte etc.). Anhand der eingereichten Unterlagen werden in einer Jurysitzung im November 2014 Produkte ausgewählt, die von den Teilnehmern mit dem Label *Interior Innovation Award – Winner 2015* oder *Interior Innovation Award – Selection 2015* beworben werden können. Die eingereichten Fotos, Informationen, Prospekte etc. werden nach der Jurysitzung entsorgt.

Die zweite Jurierung für die Auszeichnung *Interior Innovation Award – Best of Best 2015* findet am 16. und 17. Januar 2015 in Köln, anlässlich der imm cologne, anhand der Original-Produkte im Rahmen der Sonderausstellung auf dem Gelände der Koelnmesse statt. Jeder Teilnehmer eines mit dem Label *Interior Innovation Award – Winner 2015* ausgezeichneten Produktes verpflichtet sich, ein Exemplar des prämierten Produkts für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen und die Kosten des Hin- und Rücktransports zu tragen. Weitere Informationen zur Ausstellung erhalten die Teilnehmer unmittelbar nach der Prämierung *Interior Innovation Award – Winner 2015*.

Für die Anlieferung der Produkte zur Sonderausstellung gilt: Alle Erzeugnisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Produkt-ID gekennzeichnet und bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

4.3

Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren.

Für Produkte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Der Rat für Formgebung empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Nach Ablauf der Sonderausstellung ist das Erzeugnis innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Produkt-ID für das abzuholende Produkt

angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Produkt-ID vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist behält sich der Rat für Formgebung vor, das Produkt nicht auszuhändigen. Hinweis: Sollten besondere Maßnahmen für das Ent- bzw. Verpacken sowie den eventuellen Rückversand Ihrer Einreichung erforderlich sein, senden Sie diese bitte vorab bis zum 05.12.2014 an: iaa@german-design-council.de

4.4

Produkte, die innerhalb der in den Unterlagen angegebenen Frist von den Teilnehmern nicht abgeholt wurden, werden auf Kosten des jeweiligen Anmelders entsorgt. Erzeugnisse der Größe S können auf Wunsch innerhalb der EU direkt nach der Ausstellung auf der imm cologne 2015 kostenpflichtig an den Anmelder versendet werden, hierfür berechnet der Rat für Formgebung 80,- EUR zzgl. MwSt. (plus Porto und Verpackung) pro Einreichung. Die Rücksendung von Erzeugnissen der Größe M, L oder XL bzw. die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Kostenangebot erfolgen.

4.5

Wird der Rat für Formgebung zur Montage demontiert angelieferter Erzeugnisse beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Teilnehmer ist verpflichtet eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Erzeugnisses für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500,- EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelde (Unternehmen) angemeldeten Erzeugnisse.

4.6

Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

6. TEILNAHMEGEBÜHREN / KOSTENSTRUKTUR

6.1

Anmeldegebühr zum Wettbewerb pro Einreichung 195,- EUR zzgl. MwSt. Für Einreichungen, die nach dem 07. November 2014 angemeldet werden, wird eine Spätbuchergebühr in Höhe von 140,- EUR zzgl. MwSt. zusätzlich zur Anmeldegebühr erhoben.

6.2

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren sind bei Auszeichnung mit dem Titel *Interior Innovation Award – Winner 2015* verpflichtend:

1. Katalogeintrag, 1-seitig & Eintrag in die Online-Ausstellung: 840,- EUR
2. Präsentation in der Ausstellung: 880,- EUR
3. Zusätzliche Organisationsgebühr für das Produkthandling*:

Größe S	210,- EUR
Größe M	430,- EUR
Größe L	630,- EUR
Größe XL	810,- EUR

* Die Organisationsgebühr für das Produkthandling zum Aufbau in der Sonderausstellung auf dem Gelände der Koelnmesse richtet sich nach der Größe Ihres Produktes. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau oder bildlichen Darstellung der Produkte berechnet.

Größe S: L/B/H des Exponats je bis 100 cm, Gewicht bis 20 kg

Größe M: L/B/H des Exponats je bis 200 cm, Gewicht bis 50 kg

Größe L: L/B/H des Exponats je bis 300 cm, Gewicht bis 100 kg

Größe XL: L/B/H des Exponats je über 300 cm, Gewicht über 100 kg

Aussteller der imm cologne 2015 erhalten auf die Gebühren für die Ausstellung sowie den Jahrbucheintrag und die Online-Ausstellung einen Rabatt von 20%.

Der Teilnehmer erhält über den Gesamtbetrag eine Rechnung, eine Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Alle Preise gelten pro eingereichtem/ prämiertem Beitrag, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zum Zeitpunkt der Ausstellung des *Interior Innovation Award 2015* in Köln muss die Zahlung der anfallenden obligatorischen Gebührenanteile vollständig erfolgt sein. Die Vergabe der Auszeichnung erfolgt nicht, wenn die obligatorischen Gebührenanteile zuvor nicht fristgerecht und vollständig beim Rat für Formgebung eingegangen sind. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden obligatorischen Kostenanteile nicht fristgerecht eingegangen sind.

Bei bildlicher Darstellung eines Produktes in der Ausstellung gilt die Organisationsgebühr mit der Größe S.

6.3

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren sind bei Auszeichnung mit dem Titel *Interior Innovation Award – Selection 2015* verpflichtend:

1. Katalogeintrag, 1-seitig & Eintrag in die Online-Ausstellung: 840,- EUR

Aussteller der imm cologne 2015 erhalten auf die Gebühren für den Jahrbucheintrag und die Online-Ausstellung einen Rabatt von 20%.

Der Teilnehmer erhält über den Gesamtbetrag eine Rechnung, eine Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Alle Preise gelten pro eingereichtem/ prämiertem Beitrag, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zum Zeitpunkt der Ausstellung des *Interior Innovation Award 2015* in Köln muss die Zahlung der anfallenden obligatorischen Gebührenanteile vollständig erfolgt sein. Die Vergabe der Auszeichnung erfolgt nicht, wenn die obligatorischen Gebührenanteile zuvor nicht fristgerecht und vollständig beim Rat für Formgebung eingegangen sind. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden obligatorischen Kostenanteile nicht fristgerecht eingegangen sind.

6.4

Im Falle eines Gewinns des Prädikats *Interior Innovation Award – Best of Best 2015* fallen darüber hinaus keine weiteren Kosten an.

6.5

German Design Award: Allen Preisträgern des Interior Innovation Awards bieten wir die Möglichkeit mit Ihren ausgezeichneten Produkten/Projekten auch am German Design Award 2016 teilzunehmen.

7. PUBLIKATION / JAHRBUCH

Zur Dokumentation des *Interior Innovation Award 2015* erscheint eine zweisprachige Publikation (Jahrbuch), sowie eine Online-Ausstellung der Gewinner. Das grafische Erscheinungsbild der Seite entspricht dem Gesamtlayout des Jahrbuchs und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Teilnehmer vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweiligen Seite.

Der zum ausgezeichneten Erzeugnis gehörende Auftraggeber/Hersteller erhält ein Belegexemplar des Kataloges. Die Anzahl der Belegexemplare ist auf ein Stück pro Auftraggeber/Hersteller begrenzt. Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen Award-Labels im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

7.1

Mit der Online-Anmeldung bucht der Teilnehmer einen Eintrag pro Produkt im Jahrbuch, sofern das Produkt mit dem Label *Interior Innovation Award – Winner 2015* oder *Interior Innovation Award – Selection 2015* ausgezeichnet wird.

7.2

Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des festgelegten Umfangs für vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag. Eine Rückerstattung der Gebühr, für den Eintrag in das Jahrbuch, ist nicht möglich.

7.3

Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim Rat für Formgebung eintrifft, kann trotz erfolgter Auftragsbestätigung nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für den Katalogeintrag werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der Rat für Formgebung behält sich vor, Eintragsaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte überlässt der Teilnehmer dem Rat für Formgebung. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Fotos, welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Sie können der Nutzung von Fotomaterial, auf dem Sie zu sehen sind, jederzeit formlos widersprechen, z.B. per E-Mail an die Adresse iaa@german-design-council.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung.

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann das Jahrbuch zum *Interior Innovation Award* infolge höherer Gewalt nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.

Sollten Einreichungen eines Teilnehmers Rechte Dritter verletzen, stellt der Teilnehmer den Rat für Formgebung unbeschränkt von Forderungen Dritter frei; der Rat für Formgebung behält sich zu jedem Zeitpunkt das Recht vor, die

betreffenden Einreichungen aus sämtlichen Bereichen des Wettbewerbs zu streichen. Daraus etwaig resultierende Schadensersatzansprüche gegen den Rat für Formgebung sind ausgeschlossen.

10. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Der Teilnehmer erkennt mit der erfolgreichen Freigabe der Online-Anmeldung die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und ist mit der Teilnahme an der Ausstellung, dem Katalogabdruck und dem Eintrag in die Online-Ausstellung einverstanden. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main
Deutschland
T +49 (0) 69 - 74 74 86 40
F +49 (0) 69 - 74 74 86 19
iaa@german-design-council.de

Stand: August 2014